

# Beitrags- und Gebührenordnung für den Verein Islandpferdereiter Rheinisch-Bergisches Land e.V.



## § 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Entsprechend des § 9 der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form werden die Mitgliedsbeiträge wie folgt festgesetzt:

1. Erwachsenen Hauptmitglied 60,00 €  
*Hierzu zählt jedes volljährige Mitglied als Bezieher der Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und der schriftlichen Mitteilungen des Vereins.*
2. Ermäßigungsberechtigte Hauptmitglieder 50,00 €  
wie Studenten, Auszubildende und Menschen mit einer Behinderung (Schwerbehindertengrad ab 50%) mit entsprechenden Nachweisen  
*Hierzu zählt jedes ermäßigungsberechtigte Mitglied als Bezieher der Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und der schriftlichen Mitteilungen des Vereins.*
3. Jungendliches Hauptmitglied 50,00 €  
*Hierzu zählt jedes minderjährige Mitglied ohne weitere Familienmitglieder als Bezieher der Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und der schriftlichen Mitteilungen des Vereins.*
4. erwachsene Familienmitglieder 50,00 €  
*Hierzu zählt jedes volljährige Mitglied der Familie (Ehegatte, Partner in häuslicher Gemeinschaft, volljährige Kinder im Haushalt der Eltern, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält.*
5. erstes jungendliches Familienmitglied 30,00 €  
*Hierzu zählt jedes minderjährige Mitglied der Familie, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält.*
6. jedes weitere jungendliche Familienmitglied 20,00 €  
*Hierzu zählt jedes weitere minderjährige Mitglied der Familie, dass die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ und die schriftlichen Mitteilungen des Vereins nicht erhält. Dies entspricht den Abgaben an den Landesverband und an die Sporthilfe NRW.*

- (1) Sollte ein Mitglied am Beitragseinzugsverfahren des Vereins nicht teilnehmen, erhält er eine entsprechende Beitragsrechnung. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag gem. Abs. 1 um 6,00 € je Mitglied.
- (2) Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres in voller Höhe zu entrichten.
- (3) Ermäßigungsberechtigte Mitglieder sind dazu verpflichtet, zu Beginn jedes Kalenderjahres einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- (4) Beiträge von z.Z. 15 € an den Landesverband sind darin enthalten, ebenso wie der Bezug der Zeitschrift „Das Islandpferd“ für alle Hauptmitglieder (s.o.).
- (5) Die Mitgliederbeiträge werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eingezogen.
- (6) Für jedes Mitglied ist ein gesonderter Aufnahmeantrag, eine gesonderte Datenschutzerklärung und eine gesonderte Einzugsermächtigung zu erteilen.

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

- (1) Die Aufnahmegebühr für jedes Hauptmitglied beträgt 50,00 €. Im Gründungsjahr 2019 entfällt die Aufnahmegebühr.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist auch bei Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres in voller Höhe zu entrichten.

Ratingen, 24.03.2019  
Heike Grundei, Vorsitzende